Ref. LR Dr. H. Müller

Bonn, den 3. Juni 1953

Vertraulich

Vermerk

Betr.: Besuch von Dr. van den Beugel, Generaldirektor des niederländischen Aussenministeriums, und Dr. Linthorst Homan, Generaldirektor im niederländischen Wirtschaftsministerium, am Freitag, den 29. Mai 1953.

Bei Ministerialdirektor von Maltzahn fand eine erste Fühlungnahme mit Generaldirektor van den Beugel und Generaldirektor Linthorst Homan statt. Von niederländischer Seite waren ferner Botschaftsrat Helb und Wirtschaftsrat Zeylstra von der hiesigen niederländischen Botschaft, und vom Auswärtigen Amt Gesandter Ophüls und VLR Sachs ausser dem Unterzeichneten beteiligt.

Die holländischen Herren erklärten, dass Bonn die letzte Station ihrer Rundreise durch die Hauptstädte der Mitgliedstaaten der Montangemeinschaft sei. Der Zweck ihrer Reise sei, die Reaktion der verschiedenen Länder auf das niederländische Memorandum vom 5. Mai zu erfahren. Die von den Parlamentariern ausgearbeitete Satzung befriedige nach niederländischer Ansicht nicht, könne jedoch zum Ausgangspunkt der Besprechungen gemacht werden. Die in Artikel 84 der Satzung vorgesehene Karenzzeit von praktisch sechs Jahren erscheine unannehmbar. Nach niederländischer Auffassung sollten der Europäischen Gemeinschaft konkrete Aufgaben für ein wirtschaftliches Programm übertragen werden, für deren Ausführung Fristen und Sicherheitsklauseln mit dem Ziel einer koordinierten europäischen Wirtschaft im Vertrag festgelegt werden sollten. Als erster Schritt auf dem Wege zur Verwirklichung eines allumfassenden gemeinsamen Marktes erscheine ihnen eine Zolltarifgemeinschaft der sechs Staaten geeignet. Es beständen jedoch keine Zweifel, dass der Abbau aller mengenmässiger Beschränkungen und aller sonstiger Handelshemmnisse ebenso wichtig sei wie eine Zollunion.

© Politisches Archiv Auswärtiges Amt (Auswärtiges Amt (Berlijn)) inv.nr. B51, Bd.60
http://resources.huygens.knaw.nl/europeseintegratie/doc/L00444

Auf deutschen Einwand stimmten die holländischen Herren zu, dass eine gemeinsame Währungsgebarung in den Mitgliedstaaten die Voraussetzung für den Abbau und die schliessliche Beseitigung aller Zölle sowie für die Aufhebung aller mengenmässigen Beschränkungen bilde. Handelspolitik und monetäre Politik seien die zwei Seiten desselben Problems. Das Gutachten des wissenschaftlichen Beirats im Bundeswirtschaftsministerium hat diese Tatsachen in besonders klarer Weise herausgearbeitet. Wenn sie trotz dieser Erkenntnis von Formulierungen abgesehen hätten, so habe es ihnen einfach an Mut gefehlt, die Währungsfrage anzufassen, denn jede Entscheidungsbefugnis der Europäischen Gemeinschaft auf diesem Gebiet betreffe natürlich das "Herz der Ökonomie" selbst und stelle einen wesentlichen Eingriff in die totale Wirtschaftspolitik der Länder dar.

An der sich anschliessenden Besprechung nahmen die Vertreter der Ressorts teil. Das Bundeswirtschaftsministerium war vertreten durch Ministerialdirigent von Boekh, Ministerialdirigent Müller-Graf, Ministerialrat Estner und Regierungsdirektor Jentsch (nur nachmittags), das Bundesministerium für den Marshallplan durch Dr. Albrecht und Ministerialdirigent Vogel und das Bundesfinanzministerium durch Oberregierungsrat Hartig. Vom Auswärtigen Amt nahm weiterhin LR von Puttkamer teil.

An Hand der Satzung wurde festgestellt, dass die bisherigen Artikel 84, Abs.1 und 2 den Holländern zu eng erschienen, während die Fassung des Absatzes 3, welcher die Autoexpansion der Gemeinschaft regelt, als zu weit empfunden wurde. Der Artikel 82 müsste durch konkrete Bestimmungen sowie durch Vorschriften hinsichtlich der Durchführung der konkreten Aufgaben der Gemeinschaft, durch bestimmte Fristen und Schutzklauseln ergänzt werden. Von niederländischer Seite wurde wiederholt, dass sie nur an den Abbau der Zölle und der mengenmässigen Beschränkungen gedacht hätten und ihnen ein langsames Vorgehen in dieser Hinsicht vorgeschwebt habe. Falls es jedoch möglich sein sollte, der Gemeinschaft auch Aufgaben in Bezug auf die Koordination

- 3 -

der Finanz- und Wirtschaftspolitik zu übertragen, so könnten die für den Abbau der Zölle und mengenmässigen Beschränkungen vorgesehenen Termine natürlich kürzer sein. Die drei niederländischen Memoranden müssten im übrigen als Ergebnisse eines fortlaufenden Denkprozesses angesehen werden. Es werde bedauert, dass durch das erste holländische Memorandum Missverständnisse bei den Mitgliedstaaten aufgetaucht seien. Jede Erweiterung der Zuständigkeiten der Politischen Gemeinschaft auf dem Gebiete der Koordination der Finanz- und Wirtschaftspolitik und auf dem Gebiete der Währungsgebarung mit dem Ziel der Herstellung einer inneren finanziellen Stabilität der Mitgliedstaaten werde von ihnen begrüsst. Es werde gut sein, wenn man sich auf einige Grundthesen für eine einheitliche Wirtschafts- und Finanzpolitik und für die Sicherung der inneren finanziellen Stabilität der Mitgliedstaaten festlegen könnte. Es werde jedoch Angelegenheit der deutschen Seite sein, hierfür entsprechende Formulierungen vorzuschlagen. Deutscherseits wurden die niederländischen Herren gebeten, ihre Vorstellungen über die Art und Weise darzulegen, wie die Beseitigung der Zölle und mengenmässigen Beschränkungen sich im einzelnen vollziehen solle. Es kam dabei zum Ausdruck, dass zwischen den Massnahmen auf beiden Gebieten eine gewisse Interrelation bestehe. Die niederländischen Herren gaben diese Tatsache zu und stellten detaillierte Vorschläge von ihrer Seite in Aussicht. Erörtert wurde im übrigen die Stellung des Gerichtshofes in wirtschaftlichen Angelegenheiten. Beide Parteien waren sich einig, dass der Gerichtshof nur in Rechtsfragen angerufen werden sollte, dass im übrigen die wirtschaftlichen Entscheidungen aber von einem Gremium zu treffen sein würden, das etwa in der Art des Handelsdirektoriums bei der OEEC organisiert sein könnte. Hinsichtlich des Umstellungsfonds wünschten die niederländischen Herren möglichst keine Beschränkung in der Anwendung.

Auf Grund des Meinungsaustausches wurden von Herrn Gesandten Ophüls nach der Mittagspause Texte für eine Abänderung der Satzung dergestalt vorbereitet, dass sie den Ge-

genstand der am Morgen geführten Erörterungen und die dabei zwischen der deutschen und holländischen Seite erzielte Übereinstimmung wiedergeben sollten. Die Texte wurden sodann vorerst im deutschen Kreise erörtert und in einzelnen, allerdings unwesentlichen Punkten abgeändert. Anschliessend fand eine weitere Besprechung mit den niederländischen Herren statt, denen die Texte mit der ausdrücklichen Erklärung übergeben wurden, dass sie für keine Seite und für keine Person verbindlich sein sollten. Die niederländischen Herren waren über die starke Annäherung der beiderseitigen Standpunkte, wie sie in den Texten zum Ausdruck kam, ausserordentlich erfreut. Die Annäherung ist darin zu sehen, dass der Paragraph 3 des Artikels 82 b eine echte Gesetzgebungsbefugnis der Gemeinschaft auf den in Artikel 82 a und b formulierten Gebieten schafft, und dass die in dem bisherigen Absatz 3 des Artikels 84 vorgesehene Autoexpansion erschwerten Bestimmungen unterworfen werden soll. Die niederländischen Herren sagten ihrerseits zu, Einzelvorschläge für den Artikel 82 a, § 2 ausarbeiten zu wollen, der das Gebiet des Warenverkehrs auf dem Gemeinsamen Markt betrifft. Es bestand dabei im Prinzip Einigkeit, dass eine Wiedereinführung mengenmässiger Beschränkungen bei Zahlungsbilanzschwierigkeiten und Schwierigkeiten anderer Art ausgeschlossen werden soll. Die Behebung solcher Schwierigkeiten müsse durch Massnahmen anderer Art, sei es der Gemeinschaft, sei es des betreffenden Mitgliedstaates, erfolgen, z.B. durch kurzfristige Währungskredite oder Beseitigung unechter Wechselkurse u.a. Die niederländischen Herren meinten in Bezug auf den Fall Frankreichs, dass hierfür eine Lösung vielleicht in einem Übergangsabkommen möglich sei. Es bestand Übereinstimmung, dass eine nochmalige Besprechung vor der Romkonferenz zweckmässig sei, nachdem der Inhalt der Neuformulierungen in beiden Ländern geprüft sein würde.

gez. Hl Müller

Durchdruck an: VLR Dr. Sachs (Abt. IV EaPol)